

Ausschluss von Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen im Asylverfahren verhindern

Pressemitteilung von refugio stuttgart e.V. vom 5.3.2019

zum „Gesetzesentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (Geordnete-Rückkehr-Gesetz)

refugio stuttgart e.V. kritisiert den aktuellen Entwurf des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Dieser sieht vor, dass von Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen erstellte Atteste über psychische Erkrankungen nicht mehr im Asylverfahren anerkannt werden. refugio stuttgart e.V. wertet dies als einen bedrohlichen Einschnitt in die Rechte von Geflüchteten und fordert den Gesetzgeber auf, diesen Passus entsprechend zu ändern.

Die genannten Bescheinigungen spielen eine wichtige Rolle dabei, dass traumatisierte und psychisch erkrankte Geflüchtete ein Abschiebungshindernis aus gesundheitlichen Gründen geltend machen können. Ziel der Feststellung eines Abschiebungshindernisses aus gesundheitlichen Gründen ist es, diejenigen zu schützen, deren gesundheitliche Lage sich bei einer Abschiebung ins Heimatland lebensbedrohlich verschlechtern würde.

Laut Gesetzesentwurf sollen in Zukunft nur noch ärztliche Atteste im Asylverfahren berücksichtigt werden. Dies geht an den aktuellen Realitäten vorbei – aufgrund der mangelnden fachärztlichen Versorgung von Geflüchteten wird ein sehr hoher Anteil an Attesten bisher von Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen ausgestellt. „Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen sind aufgrund ihrer Ausbildung dafür qualifiziert und berechtigt, psychische Erkrankungen zu diagnostizieren. Bei der Behandlung psychischer Erkrankungen sind Psychotherapeut*innen den Ärzt*innen statusrechtlich gleichrangig gestellt.“, so Ulrike Schneck, Fachliche Leitung bei refugio stuttgart e.V.. „Wieso dieses Prinzip im asylrechtlichen Verfahren ausgehebelt werden soll, ist fachlich nicht nachzuvollziehen. Vielmehr beraubt man somit die Geflüchteten ihres menschenrechtlichen Anspruchs, dass sie neben dem Recht auf Asyl auf ein Recht auf Leben und auf Gesundheit haben.“

„Die Verabschiedung des Gesetzes hätte zur Folge, dass mehr Menschen abgeschoben werden, die dann in ihrem Heimatland entweder durch Suizid aus dem Leben scheiden oder durch eine Retraumatisierung so starke psychische Schäden erleiden, dass sie nicht mehr gesund werden.“, so Wolfgang Kramer, Vorstandsvorsitzender von refugio stuttgart e.V.. refugio stuttgart unterstützt deshalb nachdrücklich die Gemeinsame Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) (<http://www.baff-zentren.org/news/bmi-erleichtert-abschiebung-psychisch-kranker-gefluechteter>).

Kontakt:

Ulrike Schneck, Fachliche Leitung refugio stuttgart e.V., u.schneck@refugio-stuttgart.de
Tel: 01573-5515125, www.refugio-stuttgart.de